

Tabak-Arbeiter

Nr 8 / Bremen, den 21. Februar 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Marktschilling ohne Frachten. — Einzelnenpreis 60 Marktschilling für die vierwöchentliche Festschilling. — Schluß der Abbestellung Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dohms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Feldmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Welde 20 I, Telefon: Amt Roland 8048. — Geld- und Einzahlungskonten an Johannes Krohn, Bremen, An der Welde 20 I. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: R. Feldmann, Bremen, An der Welde 20 I. — Verbandsauslauf: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 4546.

Arbeitszeit und Gesundheitschutz.

Zu den Aufgaben, die das Betriebsrätegesetz den gesetzlichen Betriebsvertretungen der Arbeiter zuweist, gehört nach § 66 Ziffer 8 die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe. Um diese Aufgabe zu erfüllen, hat der Betriebsrat auf die Innehaltung der den gesetzlichen Arbeiterschutz betreffenden Vorschriften durch den Unternehmer zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten sowie die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.

Unter den Gefahrenquellen, die der moderne Industriebetrieb durch seine technischen Anlagen sowie durch die Ansammlung größerer Arbeitermassen aufweist, und die Leben und Gesundheit der Arbeiter bedrohen, verdient besonders die Ausdehnung der Arbeitszeit über ein bestimmtes Maß hinaus — die sogenannte Mehr- oder Ueberzeitarbeit — weitgehendste Beachtung. Dennoch wird dieser Umstand sehr oft nicht bewertet, wie es im Interesse von Leben und Gesundheit der Arbeiter notwendig ist. Gleichgültigkeit, Gewohnheit, sowie die Lockungen eines höheren Verdienstes bringen es mit sich, daß dahingehenden Anforderungen des Unternehmers nur zu oft nachgegeben wird. Die gesetzlichen Vorschriften werden nicht eingehalten, weil man in derartigen Mehrleistungen nichts besonderes erblickt, sie für nebensächlich hält. Das ist ein schwerer Fehler. Die medizinische Wissenschaft hat festgestellt, daß der menschliche Organismus, wenn er normal funktionieren soll, seine Gesundheit erhalten bleiben soll, die tägliche Arbeitszeit nicht über eine bestimmte Dauer hinaus gehen darf. Der Anspannung des Organismus muß eine gewisse Zeit der Ruhe folgen. Wird ihm diese nicht in ausreichendem Maße gewährt, so treten Krankheitserscheinungen ein, die zunächst nicht wesentlich auffallen, bei weiterer Nichtbefriedigung des notwendigen Ruhebedürfnisses sich aber stürmischer bemerkbar machen und schließlich — namentlich, wenn eine unzureichende Ernährung hinzukommt — zum Kräfteverfall und zum gesundheitlichen Zusammenbruch führen kann. Die nervösen Erkrankungen, frühzeitiges Dahinsinken, besonders unter den Industriearbeiterinnen, sind bekannte Erscheinungen, die den Beweis dafür liefern, wieviel auf diesem Gebiete gesündigt wird.

Der physiologische Vorgang beim Entstehen derartiger Erkrankungen wird dadurch erklärt, daß sich während der Arbeitstätigkeit in dem menschlichen Organismus gewisse Giftstoffe ansammeln, die Ermüdungserscheinungen hervorrufen, weshalb man sie auch Ermüdungsgifte nennt. Ist dem Körper ausreichende Gelegenheit zur Ruhe gegeben, so werden die Ermüdungsgifte ausgeschieden und üben eine nachteilige Wirkung nicht aus. Im anderen Falle findet keine genügende Ausscheidung der Ermüdungsgifte statt. Diese wirken zerstörend auf den Organismus ein und richten ihn bei andauernder Nichtberücksichtigung der auftretenden Beschwerden zugrunde. Am meisten sind der Gefahr der gesundheitlichen Schädigung durch zu lang dauernde Arbeit Frauen und Jugendliche ausgesetzt. Aber auch die männlichen Arbeiter bleiben von Schädigungen der Gesundheit nicht verschont.

Als Begleiterscheinung der Gesundheitsschädigung durch überlange Arbeitszeit tritt in den Industriebetrieben die Zunahme der Unfallhäufigkeit auf. Im Zustande der Ermüdung, unter der Einwirkung der mit der Arbeit vielfach verbundenen starken Geräusche, Staub, Dünsten, monotoner Beschäftigung und vermag der Arbeiter seiner Umgebung wie dem Arbeitsvorgang nicht dauernd diejenige Aufmerksamkeit zuzuwenden, die zur Verhütung von Unfällen erforderlich ist. Die Vorsicht läßt nach und ist damit in zahlreichen Fällen die Unfallursache gegeben. Um die Unfallhäufigkeit in den Betrieben zu steigern

ist keineswegs eine wesentliche Verlängerung der Arbeitszeit erforderlich.

Ganz falsch wird von den Unternehmern gegenüber dahingehenden Hinweisen die effektive Arbeitszeit im Betriebe hervorgehoben und deren Verlängerung um ein oder zwei Stunden als unerheblich bezeichnet. Zur Arbeitszeit in den Betrieben muß auch die Zeit hinzugerechnet werden, die der Arbeiter auf dem Weg zur und von der Arbeit verwendet. Zieht man diese Zeit mit in Rechnung, dann ergibt sich, daß ein großer Teil der Arbeiter selbst bei achttündiger Arbeitszeit täglich 10, 12 und mehr Stunden durch den Betrieb in Anspruch genommen werden, ehe sie sich die notwendige Ruhe gönnen können. Außerdem steht einwandfrei fest, daß die Verlängerung der Arbeitszeit keineswegs eine Erhöhung der Arbeitsleistung verursacht. Wie Professor Lippmann, der Leiter des Instituts für angewandte Psychologie in Berlin, in seiner Schrift „Das Arbeitszeitproblem“ ausführt, nimmt bei fortgesetzter oder durch zu geringe Pausen unterbrochener Arbeit durch eintretende Ermüdung die Leistungsfähigkeit, zugleich aber auch der Arbeitswille ab. Dieser Arbeitswille kann nicht beliebig aufgepeitscht werden. Er ist jedoch für die Menge der Arbeitsleistung von ausschlaggebender Bedeutung. Eine selbst zwangsweise Verlängerung der Arbeitszeit ist deshalb nicht auf die Dauer imstande, den Ertrag der Arbeit zu steigern, wo dieser Arbeitswille fehlt. Das stimmt mit den Erfahrungen der Gewerkschaften überein und rechtfertigt ihre Forderung auf Durchführung des gesetzlichen Achtstundentages in weitestem Maße.

Die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes wie der Arbeitszeitverordnung geben den Betriebsvertretungen der Arbeiterschaft keinen direkten Einfluß auf die Festlegung der Arbeitszeit in den Betrieben. Ihnen steht, soweit eine tarifliche Regelung nicht vorhanden ist, nur das Recht zu, im Benehmen mit den beteiligten Gewerkschaften bei ihrer Festlegung, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der Arbeitszeit sowie bei der Umlegung des Ausfalls von Arbeitsstunden an einzelnen Tagen auf die übrigen Werktage der gleichen oder nächstfolgenden Woche mitzuwirken. Ferner haben die Gewerbeaufsichtsämter vor Bewilligungen von Ueberzeitarbeit die Betriebsvertretungen zu hören. Die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Verhandlungen über die Arbeitszeit, ebenso ihre Anhörung durch die Gewerbeaufsichtsbehörde ist unter diesen Umständen von keiner allzu großen Bedeutung. Weder der Unternehmer noch die Aufsichtsbehörde werden durch die von der Betriebsvertretung geäußerten Ansicht über die Arbeitszeitfestlegung gebunden. Dennoch wäre es verfehlt, dieses Mitbestimmungsrecht als gegenstandslos zu betrachten. Im Gegenteil ist es das Recht und die Pflicht der Betriebsvertretung der Arbeiter, ihre gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit gerichtete Auffassung ebenso sachlich wie energisch zu vertreten. Wenn bei dieser Stellungnahme die wirtschaftlichen und technischen Notwendigkeiten des Betriebes gebührend berücksichtigt werden, wird sie oft von Erfolg sein. Werden trotz triftiger Gründe die Vorstellungen der Betriebsvertretung nicht beachtet, so steht ihr bei unbilliger Verlängerung der Arbeitszeit nur das Recht der Beschwerde an das Gewerbeaufsichtsamt, und falls die Bewilligung von dort erfolgte, an die vorgesehene Behörde zu. Abgesehen von den Fällen, wo die Ueberzeitarbeit aus Gründen der Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebes für einzelne Arbeiter als notwendig erweist und den dreißig Tagen im Jahr, an denen für den Betrieb bis 2 Stunden Mehrarbeit zugelassen ist, darf eine Ueberschreitung der achttündigen oder tariflichen Arbeitszeit durch einseitige Verfügung des Unternehmers nicht stattfinden. Der gesundheitliche Schutz der Arbeiter und Arbeiterinnen erfordert deshalb, daß die Betriebsvertretungen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sorgsam überwachen und allen Verletzungen dagegen entgegenzutreten. M a t t u t a t.

Steigerung der Reparationslasten durch die gegenwärtige Lohnpolitik.

Die Politik des Unternehmertums in allen Fragen des gesellschaftlichen Lebens hat sich stets durch Kurzsichtigkeit ausgezeichnet. Die Stellung zur Reparationsfrage hat das zur Genüge bewiesen. Die Großindustrie sabotierte die Erfüllungspolitik aus Gründen, die nur taktischen Ermäßigungen entsprangen. Die Verhandlungsbereitschaft der Wirtschaftsbeherrscher zur Beilegung des passiven Widerstandes ist der beste Beweis dafür, daß sie sich gegen die Erfüllungspolitik nicht aus Gründen grundsätzlicher Natur stemmten. Wie es in einem privatwirtschaftlichen Zeitalter nicht anders sein kann, stand im Vordergrund der Unternehmermaßnahmen nur die Wahrung ihrer rein materiellen Interessen, nicht die wirtschaftlichen Interessen des gesamten Volkes. Der Sturm im November 1918 brachte den deutschen Arbeitern die Mitwirkung am Staatsgeschick. Diese Macht hätte von entscheidender Bedeutung werden können bei der Verteilung der Lasten, die nach sofortiger entschiedener Erfüllungspolitik vorgenommen werden mußte. Darum kam es für die Besitzenden zunächst darauf an, diese Macht zu zersplittern, um einen anderen Verteilungsmodus durch einen überwiegenden Einfluß ihrer Vertreter herbeizuführen. Ziemlich leicht wurde es der Bourgeoisie, den Einfluß der Arbeiterschaft herabzumindern. Sie mußte der gesühlmäßigen Einstellung in einem übergroßen Teile unseres Volkes Rechnung tragen, wenn sie ihr Ziel erreichen wollte. Das tat sie, indem sie Erfüllungsbereitschaft als antinational bezeichnete, sich selbst aber als treudeutsch hinstellte. In jahrelanger Arbeit wurde die Arbeiterklasse ihres Einflusses beraubt. Die innerpolitische Konstellation veränderte sich so, daß der Bürgerblock zur Tat werden konnte. Er wird die Verteilung der Lasten schon so vornehmen wollen, daß der Besitz keinen Schaden leidet. Auf die Höhe der Lasten kommt es weniger an, wenn man selbst nichts zu tragen hat. Von wesentlicher Bedeutung auf die Höhe der künftigen Reparationszahlungen sind die Lebensverhältnisse der arbeitenden Schichten in den allernächsten Jahren.

Bekanntlich sollen die im Sachverständigenratgutachten für das Jahr 1928 festgelegten Zahlungen vom Jahre 1929 Zuschußzahlungen erhöht werden, die nach dem Wohlstandes in Deutschland bemessen werden. Dieser Anstieg wird in einem gegebenen Jahr danach beliebig weit der auf den Statistiken des vollendeten vorjährigen Aufgebauten Index über die durchschnittlichen der Grundjahre hinausgeht. In sechs Komponenten, aus denen sich dieser Wohlstandsindex zusammensetzt, gehören u. a.:

1. Der Gesamtwert des Verbrauchs an Zucker, Tabak, Bier und Branntwein in Deutschland, berechnet nach den vom Verbraucher tatsächlich gezahlten Preisen.
2. Der Verbrauch an Steinkohle und Braunkohle, letztere umgerechnet in Steinkohle, auf den Kopf der Bevölkerung.

Bei Berechnung der Vergleichsbasis werden für den Verbrauch an Zucker, Tabak, Bier und Branntwein die Ergebnisse aus den sechs Jahren 1912 und 1913, 1926, 1927, 1928 und 1929, für den Kohlenverbrauch die Jahre 1927, 1928 und 1929 zugrunde gelegt. Bei ersteren sechs Jahren sind die Unterschiede der Bevölkerungszahl und des veränderten Goldwertes zu berücksichtigen, um einen Vergleich der zwei früheren mit den vier späteren zu ermöglichen.

Die prozentuale Veränderung jedes Komponenten gegenüber der Vergleichsbasis wird getrennt berechnet; das arithmetische Mittel aus diesen sechs Prozentzahlen ergibt den

Errechnung des Jahreszuschlages wird die Indexziffer auf Jahren 1929/30 bis 1933/34 auf 1250 Millionen, also die Hälfte der Normalzahlung, in den folgenden Jahren, von 1934/35 ab, auf die Normalzahlung auf 2½ Milliarden

nehmen an, die Vergleichsbasis ist gleich 100. Wenn im Jahre 1929/30 dieser Index auf 102 steigt, dann sind 2 Pct. von der Hälfte der Normalzahlung, also 25 Millionen Mark, als Zuschuß zu zahlen.

Im wesentlichen kommt es bei der Bemessung dieser Zuschußzahlungen darauf an, wie hoch die Vergleichsbasis ist. Bei Berechnung dieser Basis wird von den Jahren 1912/13, 1917, 1928 und 1929 ausgegangen. Für 1912/13 kommen die Zahlen in Betracht. Für die noch vor uns liegenden Jahre noch einen Einfluß auf die Wohlstandsindexentwicklung in bezug auf künftige Reparationszahlungen nur ausgeübt werden kann. Je mehr der Wohlstand in den Jahren 1929 wächst, desto geringer ist die dann eintretende

verbesserung, desto bedeutungsloser ist die Erhöhung der jährlichen Reparationszahlungen. Je langsamer der Wohlstand bis 1929 wächst, desto größer ist die Möglichkeit einer starken Wohlstandssteigerung nach 1929, desto größer werden auch die Zuschußzahlungen bemessen werden können.

Es wird darum notwendig sein, den Verbrauch an Zucker, Tabak, Bier, Branntwein und Steinkohle in den Jahren 1926—1929 zu steigern.

Der Verbrauch an Zucker, Tabak, Bier und Branntwein wird aber entscheidend von der Konsumkraft der Arbeiter beeinflusst. Ebenfalls wird der Einfluß dieser Konsumkraft auf den Verbrauch an Kohle nicht unbedeutend sein, obwohl hier der Industrierverbrauch eine große Rolle spielt. Dieser wird erhöht durch vermehrte Betriebstätigkeit, die wiederum Verminderung der Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Es handelt sich also um nicht mehr als um die Steigerung der Konsumkraft der arbeitenden Bevölkerung durch Vergrößerung des Einkommens, durch wesentliche Erhöhung der Löhne für die Zeit bis zum Jahre 1929. Nun denke man nicht daran, daß dann die Löhne wieder herabgesetzt werden müssen, um den Wohlstandsindex wieder niedrig zu halten. Er kann auf gleicher Höhe bleiben. Denn wenn der Wohlstandsindex bis 1929 gleich 100 ist und später ebenfalls 100, dann fallen Zuschußzahlungen fort.

Wenn man von dieser Seite aus die gegenwärtige Lohnpolitik der Unternehmer betrachtet, so kann man diese nur als äußerst kurzsichtig bezeichnen dem allgemeinen Interesse höhnisch sprechend. Die einstmaligen Gegner der Erfüllungspolitik wollen mehr als erfüllen. Nur um ihren Profit zu erhöhen, ermöglichen sie eine wesentliche Steigerung des Wohlstandsindex in den Jahren der Normalzahlungen über die Vergleichsbasis hinaus, schaffen damit die Grundlage für erhöhte Zuschußzahlungen.

Seit langer Zeit werden heftige Kämpfe geführt um Lohn-erhöhungen, da tatsächlich mit den heutigen Löhnen einfach nicht auszukommen ist. Die Löhne sind den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepaßt, zum Teil liegen sie noch unter dem Vorkriegsniveau. Dabei sind die Weltpreise aller Waren um 30 bis 70 Pct. gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen. Der vom Reichstatistischen Amt errechnete Lebenshaltungsindex, der über 125 gegenüber 100 im Jahre 1913 noch nicht hinausgekommen ist, stimmt mit der tatsächlichen Preisentwicklung auf keinen Fall überein.

Nach der „Industrie- und Handels-Ztg.“ betrug beispielsweise am 1. November 1924 die Wochenmehrziffer für den Großhandelspreis der Textilien 270,29 gegenüber 100 im Jahre 1913. Derartige Steigerungen mußten sich doch anders auf den Lebenshaltungsindex auswirken, wenn auch die Preisentwicklung anderer Waren nicht in diesem Maße vor sich ging.

Aus allen diesen Gründen ist die Lohnpolitik der Unternehmer unverantwortlich. Die Arbeiter haben alle Ursache, ihre Kräfte zu sammeln, um in die besten Positionen der Besitzenden zu schlagen. Die Inflation wurde auf Kosten der Arbeiter betrieben. Die Sanierung der deutschen Wirtschaft konnte bisher auch nur auf Kosten des deutschen Arbeiters vorgenommen werden. Also: Erhöhung der Löhne zur weitmöglichsten Niederhaltung der künftigen Reparationsleistungen. m. r.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Reichstatarifverhandlungen und Schiedspruch.

Der RZ hat die Tabakarbeiterverbände zu Verhandlungen über den Neuabschluss eines Reichstatarifvertrages auf den 23. Februar nach Dornhausen eingeladen. Mit der gleichen Post hat der RZ die im verbindlich erklärten Schiedspruch festgesetzten Löhne unter Berufung auf den zweiten Absatz dieses Schiedspruches gekündigt. In diesem Absatz ist zum Ausdruck gebracht, daß die neuen Löhne auf unbestimmte Zeit gelten und mit 14tägiger Frist kündbar sind. Von diesem Rechte hat der RZ Gebrauch gemacht. Da die von ihm ausgesprochene Kündigung am 12. Februar bei den Tabakarbeiterverbänden eingegangen ist, haben die im Schiedspruch festgesetzten Löhne mindestens Geltung bis zum 26. Februar. Ueber die in der nachfolgenden Zeit zu zahlenden Löhne muß bei den am 23. Februar beginnenden Reichstatarifverhandlungen entschieden werden. Kommt es dabei zu keiner Verständigung, was einem Scheitern der Reichstatarifverhandlungen gleichkäme, dann tritt am 1. März der tariflose Zustand ein.

Der RZ hat aber nicht nur die im Schiedspruch festgesetzten Löhne gekündigt, sondern auch bei der Reichsarbeitsverwaltung beantragt, die Verbindlicherklärung für den Reichstatarifvertrag, die Bezirkstatarifverträge und die Zusatzvereinbarung zum Reichstatarifvertrag vom 9. Oktober 1924 zum

März 1925 zu löschen. Er will sich also nach jeder Richtung hin die ihm nötig erscheinende Bewegungsfreiheit verschaffen. Auch der „einsichtigste“ Berufsangehörige wird wohl nicht daran zweifeln, daß die Zigarrenfabrikanten alle diese Maßnahmen getroffen haben, um die Tabakarbeiter noch mehr als bisher ausbeuten zu können. Wer aber trotzdem noch an die guten Absichten der Zigarrenfabrikanten glauben sollte, dem möge das nachfolgende Rundschreiben der Bezirksgruppe Süddeutschland des RDZ., welches uns der bekannte günstige Wind auf den Redaktionstisch geweht hat, eines Besseren belehren. Die Bezirksgruppe Süddeutschland des RDZ. schreibt ihren Mitgliedern u. a.:

Wider Erwarten hat der Reichsarbeitsminister ohne Rücksicht auf die Lage der Industrie und offenbar auf Grund politischer Erwägungen den Schiedsspruch über die Arbeitslöhne für verbindlich erklärt und lediglich dessen Inkrafttreten um einen Monat, also auf 2. Februar 1925 verschoben. Demgemäß ist mit Wirkung vom 2. Februar 1925 ab auf alle Löhre ein Zuschlag von 10 Prozent zu bezahlen.

Da durch die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches Tarifrecht entsteht, so bleibt nichts anderes übrig, als die Lohnzulage tatsächlich zur Auszahlung zu bringen. Der RDZ. hat indessen bei der Reichsarbeitsverwaltung sowohl die Föschung der Verbindlichkeitsklärung des Reichstarifes auf 1. März beantragt, als auch den Schiedsspruch selbst gelündigt. Es ist also möglich, daß mit Wirkung vom 1. März 1925 an eine tariflose Zeit eintritt, sofern nicht die eingeleiteten Tarifverhandlungen zu einer Einigung führen.

Bei der äüherst trüben Lage unseres Gewerbes und im Hinblick darauf, daß sowohl bei den Händlern wie bei den Herkern Lagerware vorhanden ist, die weit über den Bedarf für absehbare Zeit hinausgeht, ist die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches doppelt bedauerlich, da es unmöglich sein wird, die Mehrbelastung der Geschäftsstellen durch eine entsprechende Erhöhung der Preise auf den Konsum abzumwälzen.

Eine Gesundung unserer Industrie kann nur dadurch erreicht werden, daß endlich die Produktion den Absatzmöglichkeiten angepaßt wird. Es kann den Herkern nicht zugemutet werden, daß sie wie bisher Zigarren in großen Mengen herstellen, während die durch die Lohnerhöhung verteuerten Preise fast jede Verdienstmöglichkeit von vornherein ausschließen.

Der Vorstand des RDZ. hat daher gemeinsam mit Vertretern des Tarifausschusses beschlossen, allen Mitgliedern dringend nahezu legen, ihre Betriebe so rasch und so hart wie möglich einzuschränken. Die Arbeitszeit kann bekanntlich nach vorheriger Mitteilung an die Arbeiter unter Einhaltung der Kündigungsfrist herabgesetzt werden, wobei durch das Gesetz keine untere Grenze gezogen ist. Der Vorstand glaubt, als Höchstmaß der unter den gegebenen Verhältnissen wirtschaftlich möglichen Arbeitszeit 24 Stunden wöchentlicher ansehen zu müssen.

Falls sich in den nächsten Wochen die Absatzverhältnisse nicht wider Erwarten bessern sollten, wird eine völlige Stilllegung der Betriebe aller Voraussicht nach unumgänglich sein. Hierzu ist bekanntlich auf Grund der Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen vom 8. November 1920 die Erklärung einer Anzeige an die zukünftige Demobilisationsbehörde (am besten über das Bezirksamt) erforderlich. Erst nach Ablauf von vier Wochen (sogenannte Sperrfrist) nach Erstattung der Anzeige darf die Betriebsstilllegung vorgenommen werden, sofern nicht die Demobilisationsbehörde Einspruch hiergegen erhoben hat. Da eine günstige Entwicklung des Absatzes sich kaum erhoffen läßt, empfehlen wir unseren Mitgliedern, vorjorglich schon jetzt die Anzeige einer bevorstehenden Betriebsstilllegung vorzunehmen.

Wenn unsere Industrie gesunden will, muß sie sich entschließen, auch wenn vorübergehende Opfer damit verbunden sein sollten, nicht mehr zu produzieren, als tatsächlich gebraucht wird. Wir ersuchen unsere Mitglieder, uns über den Umfang der vorgenommenen Betriebsbeschränkungen auf dem Laufenden zu halten.

Rundschreiben ähnlichen Inhalts haben auch die übrigen Bezirksgruppen des RDZ. an ihre Mitglieder gerichtet. Durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sollen die Tabakarbeiter so müde gemacht werden, daß sie den Zigarrenfabrikanten aus der Hand fressen. Darüber können alle schönen Redensarten von der Gesundung unserer Industrie und der Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten nicht hinwegtäuschen. Am übrigen werden in dem Rundschreiben der Bezirksgruppe Süddeutschland des RDZ. die wahren Absichten der Zigarrenfabrikanten so unverhüllt zum Ausdruck gebracht, daß weitere Worte der Erläuterung überflüssig wären. Aufgabe unserer Verbandsfunktionäre wird es sein, beim Vorliegen von Stilllegungsanträgen die Demobilisationsbehörden darüber aufzuklären, daß die Betriebe nicht aus zwingenden Gründen stillgelegt werden sollen, sondern daß es sich bei der ganzen Sache um eine Kampfmaßnahme der Zigarrenfabrikanten gegen die Tabakarbeiter handelt, die vom Vorstand des RDZ. gemeinsam mit Vertretern des Tarifausschusses den Unternehmern dringend nahegelegt wurde. Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, daß im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 28 vom vorigen Jahr eine Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen, die für die Stilllegung von Betrieben in Betracht kommen, enthalten ist. Ueber die Not-

wendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation wollen wir diesmal kein Wort verlieren. Wer jetzt noch unorganisiert bleibt, dem ist nicht zu helfen.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie. Die Unternehmer wollen eine gerechte Ortsklasseneinteilung verhindern.

Wenn es nicht nur den Tabakarbeitern, sondern auch den Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten um die Erfüllung tariflich eingegangener und allgemein verbindlich erklärter Verpflichtungen zu tun gewesen wäre, dann hätte im Laufe des Monats Januar über die vorliegenden Anträge auf Veränderung von Orten in andere Ortsklassen auf Grund der bisherigen Ortsklasseneinteilung verhandelt werden müssen. Eine solche Verpflichtung enthält nämlich Ziffer 4 der Vereinbarung über die Verlängerung des Reichstarifvertrages vom 30. November 1924. Trotzdem weigern sich die Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten in Verhandlungen einzutreten, weil nach ihrer Ansicht die von den Tabakarbeiterverbänden gestellten Verfezungsanträge nach Art, Zahl und Umfang die mittelbare Einleitung einer Lohnerhöhung bedeuten würden und infolgedessen im Widerspruch zu Ziffer 4 der Vereinbarung vom 30. November 1924 ständen. Das ist eine Auffassung, die einer genauen Nachprüfung nicht standhält. In der angezogenen Ziffer 4 heißt es nämlich nur, daß Verfezungsanträge nicht zum Zwecke der mittelbaren Erreichung einer allgemeinen Lohnänderung gestellt werden dürfen. Soweit die von den Tabakarbeiterverbänden eingereichten Anträge in Frage kommen, ist das auch nicht der Fall; es ist nur für solche Orte die Verfezung beantragt worden, die in der bisherigen Ortsklasseneinteilung an verkehrter Stelle standen. Selbstverständlich ist es das gute Recht der Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten, über einige Orte anderer Meinung zu sein, und niemand hätte sie daran gehindert, bei den Verhandlungen ihre gegenteilige Meinung zu vertreten. Wäre es dann über einige Orte zu keiner Verständigung gekommen, dann hätte der RDZ. des Schlichtungsverfahrens immer noch offen gestanden. Daß die Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten nicht diesen Weg gewählt haben, sondern sich entgegen der tariflich eingegangenen Verpflichtung weigern, in Verhandlungen einzuliegen, läßt darauf schließen, daß sie die ganze Sache vollziehen wollen. „Zeit gewonnen, Geld gewonnen!“ denken in Ziffer 4 der schon mehrfach angezogenen Vereinbarung es, daß Verfezungen erst von dem Tag ab wirken, an sie erfolgen.

Die Tabakarbeiterverbände sind natürlich nicht geneigt, offenkundiges Unrecht den Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten zuliebe weiterbestehen zu lassen. Sie haben die nötigen Schritte eingeleitet, um das im Reichstarifvertrag für derartige Fälle vorgesehene Schlichtungsverfahren wirksam werden zu lassen. Die Rauchtabak- und Schnupftabakarbeiter sollten aus diesem Vorgang aber wieder einmal erkennen, was sie von den Unternehmern ohne gewerkschaftliche Organisation zu erwarten hätten.

Aus der Roh-tabakbranche.

Mannheim-Ludwigshafen. Laut Tarifvertrag wurden die Mindesttagelöhne vom 9. Februar an wie folgt festgesetzt:

für Arbeiter unter 16 Jahren	männl. 2,35 M	weibl. 1,40 M
für Arbeiter von 16 bis 18 Jahren	männl. 3,40 M	weibl. 2,10 M
für Arbeiter von 18 bis 21 Jahren	männl. 4,10 M	weibl. 2,45 M
für Arbeiter von 21 bis 25 Jahren	männl. 4,45 M	weibl. 3,05 M
für Arbeiter über 25 Jahre	männl. 5,05 M	weibl. 3,65 M

Aus der Zigarettenindustrie.

Berlin. Wochen-Lohnsätze vom 29. Januar 1925 an. Männer: unter 20 Jahren 24,45 M, über 20 Jahre 35,25 M. Feuchter und Mischer 37,55 M und Tabakschneider 40,65 M. Weibliche: Hilfsarbeiterinnen unter 17 Jahren 16,90 M, über 17 Jahre 21,40 M. Tabakabteilung: unter 18 Jahren 18,25 M, über 18 Jahre 22,45 M. Maschinenaal: unter 18 Jahren 19,60 M, über 18 Jahre 24,10 M.

Aus dem Tabakgewerbe.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

Im Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 6. Febr. 1925 heißt es über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage in der Tabakindustrie:

Nach Abwicklung des verhältnismäßig schwachen Weihnachtsgeschäftes ging der Absatz der Tabakindustrie Westfalens merklich zurück. Von vereinzelten Betriebsbeschränkungen abgesehen, wurde im Bezirk Wenden die Vorkarbeit aufrechterhalten. In Bremen, in Hessen und in Schlesien ließ nach den Berichten der Landesarbeitsämter die Beschäftigung nach der Vorweihnachtsperiode die Verhältnisse gut

Wichtiges zu den Betriebsratswahlen.

Die Vorbereitungen zu den Wahlen beginnen gemäß § 23 Abs. 1 BRG. mit der Wahl eines aus drei wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstandes, die der zurzeit amtierende Betriebsrat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Amtsperiode mit einfacher Stimmenmehrheit vorzunehmen hat. Den Vorsitzenden des Wahlvorstandes wählt ebenfalls der alte Betriebsrat.

Nach § 23 Abs. 4 BRG. hat der Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung die Wahl einzuleiten und spätestens nach sechs Wochen stattfinden zu lassen.

Wahlberechtigt ist gemäß § 20 Abs. 1 BRG. jeder mindestens 18 Jahre alte männliche und weibliche Arbeiter, der sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Wählbar sind dagegen nach § 20 Abs. 2 BRG. alle mindestens 24 Jahre alten Reichsangehörigen und wahlberechtigten Arbeiter, die nicht mehr in Verfassungsausbildung stehen und am Wahltage mindestens sechs Monate dem Betrieb oder Unternehmen sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbebezweige oder dem Berufszweige angehören, in dem sie tätig sind.

Die Leitung der Wahl liegt in der Hand des Wahlvorstandes (vgl. §§ 23 und 102 BRG.). Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Berechnung der Fristen (§§ 183 bis 193) finden entsprechende Anwendung.

Die Mitgliederzahl des Betriebsrates richtet sich nach der Stärke der Belegschaft des Betriebes. Danach besteht der Betriebsrat gemäß § 15 BRG. in Betrieben mit

- 20 bis 49 Arbeitern aus 3 Mitgliedern
- 50 bis 99 Arbeitern aus 5 Mitgliedern,
- 100 bis 199 Arbeitern aus 6 Mitgliedern.

Die Zahl der Mitglieder erhöht sich um je 1 in Betrieben mit

- 200 bis 999 Arbeitern für je weitere 200,
- 1000 bis 5999 Arbeitern für je weitere 500,
- 6000 und mehr Arbeitern für je weitere 1000.

Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30.

Bei Feststellung der Belegschaftsstärke sind alle Arbeiter, ganz gleichgültig, ob sie wahlberechtigt sind oder nicht, wie Jugendliche, Lehrlinge, Ausländer usw. zu berücksichtigen.

Arbeiter und Angestellte wählen ihre Vertreter in den Betriebsrat gesondert. Der Arbeiter- und der Angestelltenrat werden gemäß § 15 Abs. 4 BRG. und § 1 der Wahlordnung durch die im Betriebsrat vertretenen Arbeiter und Angestellten gebildet. Ist die Zahl der Arbeiter und die Zahl der Angestellten so groß, daß jede Gruppe bei Zugrundelegung vorstehender Tabelle mehr Vertreter für den Gruppenrat beanspruchen kann als sie im Betriebsrat hat, so tritt eine entsprechende Anzahl von Ergänzungsmitgliedern hinzu. Hat eine Gruppe nur einen Vertreter im Betriebsrat, so stehen diesem die Rechte und Pflichten eines Gruppenrats zu.

Die Indifferenten.

Skizze von Alfred Suppert.

Nachdruck verboten!

Herbert Winkler hatte soeben beim Verbandskassierer seine eingesammelten Beiträge, die nur eine geringe Summe ausmachten, pflichtgetreu abgeliefert und schritt jetzt, gedankenschwer, heimwärts durch dunkle, einsame Straßen.

„Herbert — altes Haus! Bist du's?“

So klang ihm plötzlich eine laute Stimme an sein Ohr und er sah seinen früheren Arbeitskollegen Erich Herschel vor sich stehen, der sogleich seinen Arm auf dessen Schulter legte und ihm freundlich in die Augen sah.

„Sag, alter Freund, wie geht es dir?“ begann er dann zu fragen.

Herbert Winkler seufzte auf.

„Wie soll es mir jetzt, bei diesen Zeiten ergehen,“ antwortete der Befragte, „man lebt und schuftet — wofür?“

„Bist auch unzufrieden mit den Zeiten, was?“

„Konnte man jemals zufrieden sein? Na, und wie ergeht es dir und was treibst du?“

Erich Herschel richtete sich stolz auf.

„Danke! Mir gehts gut! Ich bin jetzt Vorarbeiter bei Hennig und Söhne und bin mit der Stellung immerhin zufrieden. So verrückt ist mein Chef doch nicht wie der eurige, ich kann es eurem Alten nicht verpassen, daß er mich damals, vor vier Jahren, nach dem selber mißlungenen Streik als Aufwiehler

Gemäß § 16 BRG. müssen die Arbeiter wie die Angestellten entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Betriebsrat vertreten sein. Keine Gruppe darf weniger als einen Vertreter haben. Die Minderheitsgruppe erhält wenigstens:

bei 50 bis 299 Gruppenangehörigen	3 Mitglieder
„ 300 „ 599	4 „
„ 600 „ 999	5 „
„ 1000 „ 2999	6 „
„ 3000 „ 5999	7 „
„ 6000 und mehr	8 „

Eine Minderheitsgruppe erhält keine Vertretung, wenn ihr nicht mehr als fünf Personen angehören und diese nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebes darstellen.

In Betrieben, die in der Regel weniger als 20, aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens drei wählbar sind, ist nach § 2 BRG. ein Betriebsobmann zu wählen. Die Wahl des Betriebsobmannes erfolgt gemäß § 58 BRG. in geheimer Abstimmung der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes mit einfacher Stimmenmehrheit. An die Stelle des Wahlvorstandes tritt ein Wahlleiter, dessen Bestellung eine Woche vor Ablauf der Wahlzeit von dem zurzeit amtierenden Betriebsobmann zu erfolgen hat.

Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die die Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechts zu den Betriebsvertretungen beschränken oder sie deswegen benachteiligen, werden auf Antrag der Betriebsvertretung oder in Zweigbetrieben auf Antrag der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes gemäß § 99 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 BRG. mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder mit Haft bestraft.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Eine Konferenz der Betriebsräte der Firma Hasko (Leipzig)

sand am 8. Februar im Leipziger Volkshaus statt. Vertreten waren alle Betriebe der Firma und zwar Leipzig, Leisnig, Frankenberg, Schöneck und Delitzsch. Als Verbandsvertreter waren anwesend: Gauleiter Kollege Gerloff-Dresden und die Zahlstellenverwaltung Leipzig. Zur Arbeitszeitfrage waren sich die Filialbetriebe Leisnig und Frankenberg darüber einig, daß ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Ueberschreitung der 48-Stundenwoche zurzeit nicht vorliegt. Lebhafter Unwille herrscht unter den Belegschaften über das übernehmende Ausschußigartenwerfen. Hierüber sollen die Betriebsräte in den einzelnen Betrieben bei der Leitung verstellig werden und verlangen, da die Ausschußigarten nicht unbrauchbar gemacht werden, daß dieselben nicht nachgeliefert werden sollen und die volle abgelieferte Stückzahl bezahlt wird. Klage wurde auch geführt über das zum Teil schlecht zu verarbeitende Material, das vollständig ungenügend entschädigt wird. Dasselbe trifft für manche Nebenarbeiten zu. All diese Wünsche und Anregungen versprach der Gauleiter Kollege Gerloff bei den nächsten Tarifverhandlungen zu berücksichtigen. Die Behandlung der Arbeiterschaft durch die Meister wird allgemein ver-

und weil ich ihm sagte, wieviel Prozent er am Verdienst trotz der geforderten Lohnzulage noch schlucken würde, mich auf die Straße setze. Aber du siehst, ich bin nicht verhungert, auch wenn man mal seine Meinung dem „Herrn“ gegenüber äußert, aber du — du scheinst mir viel Aerger und Verdruß in eurer Bude zu haben!“

Abermals entrang sich ein Seufzer aus der Brust des zweiundvierzigjährigen Mannes.

„Es bleibt eben ein Fehler, wenn man wie eine Kette sechzehn Jahre an ein und demselben Betrieb hängen bleibt,“ meinte Erich Herschel.

„Du vergißt, daß ich verheiratet und Familienvater bin, da sind unsereinem die Flügel etwas beschnitten,“ gab Winkler seinem weit jüngeren Freunde wie zur Entschuldigung zurück.

„Ich wollte dich nicht beleidigen,“ sprach Erich Herschel, und dann, nach einer Pause seltsamen Schweigens: „Weißt du, ich halte es für das Beste, wenn wir jetzt, aus Anlaß unseres Wiedersehens zur alten Witscheln gehen und dort einen Schoppen trinken, da läßt es sich besser erzählen als hier bei dem düsteren Lampenlicht, das die Stadt uns spendet. Hätte ich gehöhnt, daß wir uns hier treffen würden, ich hätte mir meine Karbidlampe und den Feldstuhl von meiner Mutter mitgebracht. — Also komm!“

Winkler sah seinen Freund unentschlossen an.

„Kein Zögern, du kommst mit!“ befahl Erich Herschel.

„Oder siehst du so unter dem Pantoffel deines Weibes?“

„Erich! — Du kennst mich doch!“

urteilt. Wenn das nicht anders werden sollte, müßte einmal der Chef der Firma von diesen Sachen in Kenntnis gesetzt werden. Diese Herren, die früher gar nicht radikal genug sein konnten, als sie selbst noch arme Zigarrenarbeiter und Mitglied einer freien Gewerkschaft waren, sind nun dem Werkmeisterverband beigetreten und machen manchen Arbeiterinnen das Leben zur Hölle. Es ist vorgekommen, daß Arbeiterinnen schwer an ihrer Gesundheit geschädigt worden sind. Es wurde beschlossen, wenn diese Sachen seitens der Meister nicht aufhören, in Zukunft die Öffentlichkeit und die Behörden davon zu unterrichten. Im Zusammenhang hiermit wird angeregt, dafür zu sorgen, daß das Sanitätswesen in den Betrieben besser ausgebaut wird, damit bei Ohnmachts- und Unglücksfällen sachgemäß eingeschritten werden kann. Weiter wird festgestellt, daß die Krankenziffern in allen Betrieben sehr hohe sind. Zum Teil kommen auch sehr lange dauernde Krankheiten vor. Verursacht werden diese Krankheiten durch die sehr anstrengende Tätigkeit und durch die hohen Anforderungen, die gestellt werden. Jeder will einigermaßen was verdienen. Ueber die unwürdigen Visitationen in einzelnen Betrieben herrscht große Erregung. Bei jeder Gelegenheit werden von einzelnen Meistern die Leute verdächtigt. Hier herrscht allgemein die Meinung unter den Belegschaften, man sollte die „Diebe“ wo anders suchen und nicht den Bod zum Gärtner machen. — Die nächste Konferenz soll in Chemnitz stattfinden, wenn es die Verhältnisse erfordern. Von allen wird aber zum Ausdruck gebracht, daß die Verhältnisse sich in den Betrieben so gestalten möchten, daß für die Arbeiterschaft diese Konferenzen nicht notwendig wären. Ueberall in den Betrieben muß der Tabakarbeiter als Mitarbeiter betrachtet werden und als Mensch leben können. Zum Schluß wird festgestellt, daß von 750 Beschäftigten, welche zu neun Zehntel aus Frauen bestehen, rund 600 in unserem Verband organisiert sind. Von den übrigen ist ein kleiner Teil in anderen Verbänden und einige sind in der A.-Ar.-Union. Diese werden aufgefordert, sich mit den anderen wieder in eine Front zu stellen. Etwa 120 Personen sind zurzeit noch unorganisiert. Nach einem kräftigen Appell des Kollegen Gerloff, geschlossen und einig im Verbande zu stehen und die Lehren heranzuholen, wurde die Konferenz geschlossen.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Altenburg. Eine Protestversammlung der Sortierer- und Ristenmachersektion beschäftigte sich mit dem neuen Tarifentwurf des Vorstandes und den Abänderungsvorschlägen des RDZ. für Sortierer und Ristenmacher zum Reichstarif. In der Aussprache wurde der den Lohn des Tarifentwurfes von vornherein abgelehnt, weil er den Arbeitern nicht das bringt, was sie unbedingt zum Leben haben. Es wurde besonders betont und als kompletter Unsinn behauptet, daß nach dem vorliegenden Entwurf der gelernte Arbeiter bei einer normalen Arbeitsleistung (Normarbeit) von 2½ Mille pro Woche 15 M gleich 28 S Stundenlohn verdienen würde, während nach demselben Tarifentwurf die ungelernen Arbeiter (Zeitlohn) 40 bzw. 45 S Stundenlohn (als „Mindestlohn“) erhalten müssen. Des Weiteren wurde angefragt, mit welcher Berechtigung die Löhne der Sortierer zu denen der Zigarrenmacher wie 1 zu 10 festgelegt sind. Die Forderungen des RDZ., die Löhne der Sortierer und Ristenmacher um 20 bzw. 15 Prozent herabzusetzen, um so eine „Anpassung“ an die Löhne der Zigarrenmacher (bei 75 Prozent 15 M wöchentlich) zu erreichen, wurde als eine „Kultur“tat bezeichnet, die das „soziale Verständnis“ und die Arbeiter„freundlichkeit“ der Unternehmer der Tabakindustrie in seiner ganzen Größe zeigt. Auf Kosten der Löhne der Tabakarbeiter soll also das Gewerbe konkurrenz- und

leistungsfähig erhalten werden. Wenn das der Fall sein soll, dann mag der Teufel die ganze Tabakindustrie holen, die Tabakarbeiter haben dann wahrlich kein Interesse mehr daran. Aber auch ein anderes zeigt diese „Tat“ des RDZ., nämlich den vollständigen Bankrott der bisher betriebenen Lohn- bzw. Tarifpolitik. Anstatt die völlig unzulänglichen Löhne des größten Teiles der Zigarrenarbeiter zu heben, will man die Löhne einer etwas besser gestellten, aber noch lange nicht ausreichend entlohnten Berufsgruppe nach unten revidieren. Durch diese „Anpassung“ glaubt man die Löhne in ein „richtiges Verhältnis“ und auf eine „gesunde“ Grundlage gebracht zu haben. Zum Ausdruck kam ferner, daß durch den Vorschlag des RDZ., wenn auch ungewollt, die Unzulänglichkeit der Tariflöhne zugestanden worden ist. Aus diesem Grunde müßte nunmehr vom Vorstand mit allem Nachdruck das gefordert werden, was wir schon seit Jahren seit Beginn der zentralen Tarifpolitik verlangen: eine vollständige Revision, einen Neuaufbau der Akkordlöhne. Wir müssen verlangen, daß nun endlich die Löhne auf Grund des Leistungsprinzips festgesetzt werden, d. h. die Akkordlöhne sind so zu bemessen, daß bei einer normalen Durchschnittsleistung die Stunden- bzw. Wochenlöhne der Arbeiter anderer Industrien herauskommen. Es wurde weiter für angebracht gehalten, daß sich Partei und Gewerkschaften endlich einmal etwas mehr als bisher für gesetzliche Mindestlöhne (siehe England) einsetzen, damit wir schließlich nicht in einzelnen Industrien zu „Kultur“zuständen zurückkommen, die wir für längst überlebt gehalten haben. Der überstandene Resolution der Dresdener Sortiererkollegen wurde nur in „bedingtem Maße“ zugestimmt und zwar insofern, als die Vorschläge des RDZ. (Benachteiligungen einzelner Branchen) keine Verhandlungsbasis darstellen können. Ferner wurde ausgesprochen, daß, wenn die Kollegen nicht ihre Mitarbeit beim Auf- und Ausbau ihrer Tarife durchsetzen, sondern diese Arbeit immer dem Vorstand überlassen, sie niemals zu brauchbaren Tarifen kommen werden. Es wurde beschlossen, dem Vorstand nachfolgende Entschliebung zu unterbreiten: Die Sektion der Sortierer und Ristenmacher der Zahlstelle Altenburg erwirbt vom Verbandsvorstand, daß er sich bei den kommenden Reichstarifverhandlungen mit allem Nachdruck dafür einsetzt, daß endlich unsere Akkordlöhne die Löhne anderer Industrien erreichen müssen. Wenn nicht, lehnen wir von vornherein den Abschluß eines Reichstarifes ab und werden lieber von Unternehmer zu Unternehmer verhandeln. Wir fordern weiter nichts, als auskömmliche Löhne, auch für die Tabakarbeiter.

Dresden. Die am 7. Februar 1925 tagende Hauptversammlung der Sektion der Zigarrensortierer und Ristenmacher befaßte sich unter anderem zahlreichen wichtigen Punkten ihrer Tagesordnung auch speziell mit Tariffragen und den vom Vorstand und Beirat ausgearbeiteten Forderungen zum neuen Reichstarif. Hierbei wird seitens des Vorsitzenden auf die geplanten, sehr rigorosen, einer Verhöhnung gleichkommenden Vorschläge des RDZ., welche für Sortierer eine 20prozentige und für Ristenmacher eine 15prozentige Verschlechterung ihrer bisherigen Löhne vorsehen und damit eine Verschlechterung der Lebensgrundlage der genannten Berufsgruppen bedeutet, eingegangen. Die sich an der Diskussion beteiligenden Kollegen vertraten einmütig den Standpunkt, daß ein derartiger Entwurf seitens des RDZ. für unseren Zentralvorstand und Tarifbeirat überhaupt keine Verhandlungsbasis darstellen könne und daher rundweg abzulehnen sei. Auch würden wir unter solchen Umständen auf den Abschluß eines Reichstarifes von vornherein verzichten müssen und dann lieber von Unternehmer zu Unternehmer verhandeln. Ferner wird noch ganz besonders hervorgehoben, daß der Zentralvorstand sich keinesfalls dazu bereit erklären könne, zugunsten einer bis jetzt schlechter in der Entlohnung gestellten Berufsgruppe einer Schädigung einer anderen Berufsgruppe seine

„Na also! — Dann komm!“

Beide schritten nun durch die Straßen und suchten das Lokal von der alten Wittscheln auf.

Die „Wittscheln“ war eine freundliche Frau. Sie war Witwe. Die „Wittscheln“ suchten gern ihre Gaststätte auf, da sie ein Vereinszimmer bereitwilligst und zu jeder Zeit zur Verfügung stellte und sie selbst ein nicht geringes Interesse für die Arbeiterbewegung von sich gab.

Saßen die Beiden am Tisch und tranken sich zu.

Er brach Erich Herschel das Schweigen.

„Nun sag' mal, lieber Herbert, was macht ihr alle noch im Betriebe? Ist alles noch so, wie ich es sah, und — was die Hauptsache ist — ist alles noch bei euch so gut organisiert wie zu meiner Zeit? Du! Wenn ich daran denke, daß von euch vor dem Kriege nur ein einziger als Verbändler galt, und mir dann die Zahl der Mitglieder vor Augen halte, die der Betrieb nach dem Kriege aufzuweisen hatte — — — du — das hat sich der Alte nicht einmal träumen lassen! Damals lauter weiße Lämmer und jetzt nur bissige Wölfe!“

Herschel hielt im Sprechen inne und erhob das Glas.

„Prost!“ rief er und trank einen tiefen Zug.

Herbert Winkler tat dasselbe, strich sich über den Bart und sagte: „Du würdest staunen, kämest du jetzt wieder zu uns!“

Herschel machte ein langes Gesicht.

„Wie? — Was denn! Hat es auch bei euch Wörtchen gegeben?“

Ein grimmiges Lächeln Winklers.

„Alle — fast alle sind sie treulos geworden! Höre mich an und du wirst staunen und eigentlich auch nicht, denn die größten Schreier, die erst nach dem Kriege aus der Not folgernd zum Verband beitraten und sich zugleich berufen fühlten, eine neue Reform in die Organisation hereinzubringen, — gerade die waren die ersten, die es mit dem Austritt besonders eilig hatten. Ja, es ist wahr, wie du gesagt hast: vor dem Kriege nur ein einziger, nach dem Kriege fast alles organisiert. Und auch das ist Tatsache: Der Chef hatte vor uns und dem Verband Respekt und achtete auch die Betriebsratsmitglieder. Aber es blieb keine Ewigkeit so. Die Inflationszeit übte auf die Organisationen einen unermesslichen Schaden aus und, was das Unternehmertum niemals fertig gebracht hätte, das gelang desto schneller dieser Periode, die heute genug der Spuren hinterläßt. Schwer war es für die Verbandsleitungen gewesen, den Arbeitern einen Lohn zukommen zu lassen, der ihre Bedürfnisse einigermaßen befriedigt hätte. Zu einer täglichen Lohnerhöhung, wie sie die Zeit gefordert hätte, waren niemals die Unternehmer bereit und wird von ihnen verschwiegen. So kam es, daß ein Teil unserer Belegschaft auf die Idee kam, sich sagen zu müssen: „Der Verband ist kaputt, er nützt uns nichts mehr, wir müssen uns selber helfen.“ Und derjenige unter uns, der in den Verbandsversammlungen stets die führende Rolle spielte, der tat — um es beweisen zu können — beim Chef vorzusprechen und brachte es soweit, daß der Belegschaft etwas mehr an Lohn ausgezahlt werden sollte.“

Zustimmung zu geben. Dies würde jedenfalls sehr schwere Konflikte innerhalb der Organisation hervorrufen, was gerade in der jetzigen Zeit nicht zum Vorteil derselben wäre. Desgleichen sprechen verschiedene Redner ihre Verwunderung darüber aus, daß den Beschlüssen der Gaukonferenzen (Gaukonferenz 1924 in Dresden, Antrag des Koll. Kirmse-Allenburg), welche besagten, daß vor Abschluß eines neuen Reichstarifes und vor Fertigstellung irgendwelcher Vorschläge unseres Zentralvorstandes, Konferenzen abzuhalten seien und die dort gefassten Beschlüsse und Anträge dann dem Vorstande zur weiteren Bearbeitung zu übergeben, nicht Folge geleistet worden sei. Die Kollegen sehen in dem Verhalten des Vorstandes eine Mißachtung ihrer Wünsche und Forderungen, denn es ist der Kollegenschaft dann die aktive Mit- und Ausarbeitung ihres Tarifes genommen, wenn sie von seiten des Vorstandes nur immer vor die fertige Tatsache gestellt werde. Die Kollegenschaft erwartet für die Zukunft, daß seitens des Vorstandes diesen Anregungen mehr als bisher Rechnung getragen werde. Nachdem nochmals kurz das Ansinnen der R.D.Z.-Mitglieder, die Löhne der Sortierer und Ristenmacher um 20 Prozent resp. 15 Prozent herabzusetzen, von einigen Rednern in richtiger Art und Weise gewürdigt wurde, ging folgende Resolution des Kollegen Bloßky ein:

„Die am 7. Februar 1925 tagende Hauptversammlung der Sektion der Zigarrensortierer und Ristenmacher Dresdens nimmt mit noch menschlichen, aber empörenden Gefühlen Kenntnis von der Dreißigkeit des R.D.Z. Die Sortierer und Ristenmacher fordern, weiter die bisherigen Löhne zu zahlen und beanspruchen dieselben Erhöhungen, welche die Tarifverhandlungen ergeben. Wir sind fest entschlossen, unseren berechtigten Forderungen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln Geltung und Anerkennung zu verschaffen.“

Die Resolution wurde einstimmig mit dem Antrage, dieselbe an alle größeren Zahlstellen, Sektionen, Gauleitungen und dem Zentralvorstande zu übermitteln, angenommen, um damit den weitesten Kreisen der Kollegenschaft zu zeigen, was für die Sortierer und Ristenmacher beim diesjährigen Reichstarifabschluß auf dem Spiele steht. In seinem Schlußwort nochmals kurz den Verlauf der Versammlung resümierend, fordert der Vorsitzende, Koll. Nobis, alle Anwesenden auf, mitzuhelfen, uns abtrünnig Gewordene und unserer gerechten Sache Fernstehende zum Eintritt in die Organisation wieder zu gewinnen, denn wir müßten uns eingestehen, das Jahr 1925 bedeute für die Kollegenschaft ein Kampfsjahr. Kämpfe können aber nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn die Organisation alle Tabakarbeiter restlos in ihren Reihen zählen kann. Denn: Einzeln sind wir nichts, geschlossen eine Macht!

Anmerkung der Redaktion. Wir möchten diesen Versammlungsbericht nicht in die Öffentlichkeit gehen lassen, ohne zuvor an alle Kolleginnen und Kollegen das dringende Ersuchen gerichtet zu haben, im Interesse des Ansehens unserer Organisation die unmotivierten Angriffe gegen den Zentralvorstand zu unterlassen. Der vorliegende Bericht ist ein Musterbeispiel dafür, wie es gemacht wird. Wenn wegen der Einberufung von Gaukonferenzen überhaupt Vorwürfe zu erheben wären, dann müßten sie sich gegen die Gauleitung und nicht gegen den Zentralvorstand richten; denn die Einberufung von Gaukonferenzen ist in der Regel Sache des Gauleiters. In dem vorliegenden Falle wären aber auch Vorwürfe gegen den zuständigen Gauleiter unberechtigt, weil dieser vollkommen im Sinne des Beschlusses der Dresdener Gaukonferenz gehandelt hat. Dieser Beschluß besagt nämlich nicht, daß vor Fertigstellung irgendwelcher Vorschläge des Zentralvorstandes Konferenzen abzuhalten seien, wie es im vorliegenden Versammlungsbericht heißt, sondern, wir zitieren wörtlich, „daß in Zukunft vor Neuabschluß von Tarifen Gaukonferenzen abzuhalten sind, damit zum neuen Tarif bezw. Entwurf Stellung genom-

men werden kann.“ Nun werden auch die Dresdener Kritiker zugeben müssen, daß man zu einem Entwurf erst dann Stellung nehmen kann, wenn er vorliegt. Nach dem Vorliegen des Entwurfs und vor dem Abschluß des Reichstarifvertrages ist aber von der Dresdener Gauleitung eine Gaukonferenz einberufen und abgehalten worden. Die Gauleitung hat also ganz korrekt im Sinne des Beschlusses der Dresdener Gaukonferenz gehandelt. Wenn die Dresdener Kritiker sich dann darüber betlagen, daß ihnen die aktive Mit- und Ausarbeitung ihres Tarifes genommen sei, so möchten wir demgegenüber nur betonen, daß schon im „Tabak-Arbeiter“ vom 13. Dezember vorigen Jahres die Kündigung des Reichstarifvertrages in Aussicht gestellt wurde. Vier Wochen später, am 11. Januar, fand aber erst die Tagung der Verbandsvertreter statt, die zu den einzureichenden Änderungsanträgen Stellung nahm. Für die einzelnen Zahlstellen und Sektionen bestand also Zeit genug, sich mit dem Reichstarifvertrag zu beschäftigen und Anträge zu stellen. Wer diese Zeit verpaßt hat, sollte doch nicht nachträglich Vorwürfe gegen die Verbandsleitung richten.

Schwege. Am 8. Februar fand hier eine gutbesuchte Bezirkskonferenz statt. Als Tagesordnungspunkte waren vorgeschrieben: 1. Ein- und Tarifpolitik. Zum ersten Tagesordnungspunkt referierte Gauleiter Kollege Schmidt. Ausführlich schilderte Redner die Beschlüsse der letzten Konferenz der Verbandsvertreter in Bremen. Bereits auf unserem letzten Verbandstag im Jahre 1922 sei schon heftig um die Frage gekämpft worden, ob die Unterstützung gezahlt werden solle oder nicht. Die Beschlüsse des Verbandstages hätten infolge der Inflation abgebaut werden müssen. Nachdem wir aus dem Elend der Inflation heraus und uns wieder in stabilen Verhältnissen befänden, müßten wir wieder die Unterstützungseinrichtungen im Interesse der Mitglieder einführen. Zur Durchführung der gefassten Beschlüsse sei es aber notwendig, daß die Mitglieder alles daransetzen, um der Verwaltung die nötigen Mittel zu geben. Hoffentlich würde diese Einwirkung dazu beitragen, alle Mitglieder zur Mitarbeit für die Organisation zu gewinnen, um eine wirklich kampfbereite Kampftruppe für die bevorstehenden Lohnkämpfe heranzubilden. Die Aussprache ergab, daß alle Diskussionsredner die Beschlüsse für sehr zweckmäßig erachteten. Beim Punkt 2 gab Kollege Schmidt ein klares Bild über den Stand unserer Lohnverhandlungen. Besonders sei die Stellungnahme der Zigarrenfabrikanten zu den letzten Lohnbewegungen zu verurteilen. Nachdem der Schiedsspruch vom 29. 12. 24 nun von den Unternehmern endgültig abgelehnt sei, habe der Reichsarbeitsminister das Wort, um die Entscheidung zu fällen. Sodann besprach Redner unsere Verhandlungen zum Reichstarifvertrag und die Änderungsanträge R.D.Z. Anschließend wurden Anregungen und Wünsche zu den stehenden Verhandlungen gegeben. Nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die heute in Schwwege tagende Gaukonferenz billigt den 2. der letzten Konferenz der Verbandsvertreter in Bremen, won Erwerbslosen- und Krankenunterstützung ab 1. April gewährt soll. Einstimmig erheben wir schärfsten Protest gegen das rückwärts brutale Vorgehen der Zigarrenfabrikanten gegenüber der letzten Forderung. Wir fordern den Hauptvorstand auf, alles daranzusetzen, daß der Schiedsspruch vom 29. 12. 24 betreffs 10 Prozent Lohn-erhöhung zur Durchführung gebracht wird. Der Wiederabschluß eines Reichstarifes ist notwendig und muß getätigt werden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen so gestellt werden, daß wir Tabakarbeiter endlich ein menschenwürdiges Dasein fristen können. Sollten die Zigarrenfabrikanten den Abschluß des Reichstarifes vereiteln, so wollen wir alles daransetzen, den Kampf für uns siegreich zu Ende zu führen.

Der Chef soll kritisch geantwortet haben: „Wir würden euch gerne mehr Lohn zahlen, aber euer Verband scheint nichts mehr zu fordern!“

Wie eine Bombe schlugen die Worte auf die Belegschaft ein. Der Chef war Diplomat. Er spekulierte auf den Schwachsinn der Arbeiter und er hatte sich nicht verrechnet. Den Reil zwischen Arbeiter und den Verband hineinzutreiben, war gelungen! Siehst du, so kam es, daß von hundertunddreißig Arbeitern, wovon achtzig Prozent weibliche Arbeiter sind, vier Fünftel aus dem Verband ausgeschieden sind und sich selbst kaum einmal an der Neuwahl der Betriebsräte beteiligten.

— Und jetzt — nach einem Jahre — was ist das Resultat? Ständig Abzüge vom Stücklohn bei den Arbeiterinnen und möglichste Umgehung des Tarifs und eigene Auslegung desselben. Kommt ein Arbeiter mit einer Beschwerde oder Reklamation und beruft sich auf die tariflichen Abmachungen, so bekommt er zu hören: „Was wollen Sie denn? Sie können doch nicht im Namen der Belegschaft sprechen, wo ich doch weiß, wie wenige dem Verband angehören!“ Und wer nicht so mitmacht — der fliegt! Ich selbst habe erst heute einen Austritt mit dem Chef gehabt, weil ich in der Pause versuchte, Mitglieder zu werben, und was tun solche „Schäfschen“? Sie gehen zum Allgewaltigen und schwarzen mich an! Sie sagen, sie können sich das Geld zum Verbandsbeitrag nicht übrigmachen; aber gehe zum Frühstück durch die Arbeitsräume, zum Wurstverbrauch, da reicht es, und sie schenken viel lieber dem Unternehmer ein paar Mark, als den Verbandsbeitrag zu opfern.“

Nach diesen Worten lehnte sich Winkler zurück und starrte die Wände an.

„Sie werden alle wieder den Weg zu uns finden, damals war,“ entgegnete Herschel.

„Wenn es nur nicht zu spät sein wird,“ klagte Winkler.

„Lieber Freund, ich will dir etwas sagen,“ sprach Herschel: „Einige tausend Mitglieder weniger, aber geschlossen sind, sich durchzukämpfen, ist weit besser als eine große Schar mutloser Gesellen, die die Gefahr in sich birgt, Tapfere von ihrem Entschluß abzubringen. Werbe unermüdlich, wie ich es tue, ein Erfolg der guten Sache wird nicht ausbleiben.“

„Hast du noch soviel Hoffnung?“ fragte Winkler.

„Die habe ich wahrhaftig,“ beteuerte sein Freund.

Da nahmen die Augen des Älteren einen zufriedenen Schein. Erich Herschel fühlte die Hand seines Freundes in der seinen.

„Du hast mir Mut und Hoffnung gegeben, und ich danke dir!“ sprach Winkler. „Komm, laß uns gehen!“

Herschel bezahlte die Zeche und sie brauen auf.

Als Winkler allein seines Weges dahinging, sann er darüber nach. Er hatte seinem Freunde versichert, daß seine Belegschaft ebenso dastehen würde wie dessen, die, weil sie fast restlos organisiert war, sich nicht so vor dem Unternehmerwillen beugen brauche. In vier Wochen sollte es so sein!

Daß es ein schwerer Kampf gegen die indifferenten Massen werden würde, dessen war sich Herbert Winkler bewußt.

Geldern. Am 8. Februar, morgens 11 Uhr, hatten sich die Mitglieder unserer Zahlreiche Geldern in ihrem Verbandslokal versammelt. Kollege Gauleiter W. Müller nahm an der Versammlung teil. Geradezu trostlos sind die Verhältnisse in unserer Industrie in Geldern. Von den 150 Tabakarbeitsern am Orte stehen etwa 25 in Arbeit. Unter dieser Arbeitslosigkeit, die schon jahrelang in Geldern bestanden hat, leidet die Kollegenchaft schwer. Trotz dieser traurigen Verhältnisse hatte es sich die Kollegenchaft nicht nehmen lassen, die Versammlung mit einer kleinen schlichten und würdevollen Feier zu verbinden, zu Ehren des alten Kollegen Karl Brodmann, der am 8. Februar sein 25jähriges Verbandsjubiläum feierte. Gauleiter Müller würdigte in seinen Ausführungen die Verdienste des Kollegen Brodmann, der 25 Jahre das Organisationsbanner des Deutschen Tabakarbeiterverbandes am Niederrhein hochgehalten habe. Zur Verschönerung der Feier hatte sich der Arbeitergesangsverein etwage-

Hamburg-Altona. Am 13. Februar tagte in Altona eine überfüllte Versammlung aller in der Zigarrenherstellung tätigen Mitglieder. Die Tagesordnungspunkte: „Die Verbindlichkeit der 10prozentigen Lohnerhöhung durch den Schiedsspruch des Arbeitsministers und Stellungnahme zu den Lohnabbauanträgen der Unternehmer in der Zigarrenindustrie zum Neuaufschluß des Reichstarifes“ hatten es vermocht, auch die Indifferenten in Bewegung zu bringen. Kollege Selpien entwickelte ein Bild von den gepflogenen Verhandlungen im Arbeitsministerium, wo die Unternehmer Schritte erklärt haben, keinen Pfennig Lohnerhöhung bewilligen zu können. Nach den somit gescheiterten Verständigungsvorhandlungen wurde die Verbindlichkeit beantragt, welche dann mit Wirkung vom 2. Februar vom Arbeitsminister ausgesprochen wurde. In der Begründung des für verbindlich erklärten Schiedspruches wird ausdrücklich betont, daß die erzielten Verdienste so unzulänglich seien, daß die 10 Prozent Erhöhung unbedingt erforderlich wäre. Der RDZ hat bereits seinen Mitgliedern Anweisung gegeben, die erhöhten Löhne zur Auszahlung zu bringen. Zum Punkt 2 der Tagesordnung verlas Kollege Selpien eine Anzahl Resolutionen, welche von den Belegchäften in den Betriebsversammlungen einstimmig beschlossen wurden, und wonach den eingereichten Lohnabbau- und Verschlechterungsanträgen des RDZ mit allen organisatorischen Mitteln zu begegnen ist. Von der Ortsverwaltung wurde folgende Resolution vorgelegt: „Die am Freitag, den 13. Februar bei A. Nied tagende Versammlung der im Hamburger Wirtschaftsgebiet beschäftigten Arbeitnehmer in der Zigarrenherstellung beschäftigte sich mit den Lohnabbauanträgen der Arbeitgeber zum Neuaufschluß des Reichstarifes. Die Versammlung bedauert, daß die Arbeitgeber durch Stellung solcher Anträge nicht fühlen, welche Mißachtung sie der Arbeitskraft ihrer Arbeiter entgegenbringen. Die Versammlung lehnt jeden Lohnabbau ab, sie verpflichtet jeden Tabakarbeiter, sein Ganzes dafür einzusetzen, um ein solches Fegefeuer der Arbeitgeber abzuwehren. Nur tätige Mitarbeit in der Organisation und einheitlicher Wille, getragen durch die Organisation, sichert die Abwehr und garantiert die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.“ Der Referent, Kollege O. Stertag, behandelte namentlich ausführlich die von unserer Organisation eingereichten Vorschläge zum Aufschluß des neuen Reichstarifes. Auch gab derselbe der Versammlung bekannt, daß der RDZ beim Arbeitsministerium beantragt hat, den Reichstarif sowie alle Bezirkstarife und alle für verbindlich genehmigten Lohnabkommen zu diesen Tarifen zu löschen. In seinen weiteren Ausführungen beschäftigte Redner sich sehr eingehend mit den Lohnabbau- und Verschlechterungsanträgen der Unternehmer. Als unerhört müßte es bezeichnet werden, was der RDZ den Arbeitern in der Zigarrenindustrie zumute. Die in dieser Industrie Beschäftigten, deren Lage von Außenstehenden irrthümlich als die schlechteste bezeichnet werde, würden damit einer Verelendung preisgegeben. Nicht Lohnabbau und Verschlechterungen, sondern Lohnaufbau und Verbesserungen muß die Forderung für jeden Tabakarbeiter heißen. In der Aussprache, an welcher sich mehrere Kollegen beteiligten, wurden die Ausführungen des Referenten namentlich bekräftigt. Der Kollege Zwerger bezeichnete das Anfechten der Unternehmer als eine Unverschämtheit. Sollten dieselben auf ihrem Standpunkt verharrten, den Tarif ruhig scheitern zu lassen, dann muß eben diesen Herren durch die Macht unserer Organisation mal gezeigt werden, daß die Tabakarbeiter nicht dauernd gewillt sind, unter den elendesten Verhältnissen ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Kollege Heitzyrie wies darauf hin, daß die 13tägige Arbeitswoche und ebenfalls die acht Tage Ferien, welche durch den Abschluß des letzten Tarifes auf vier Tage herabgesetzt wurden, wieder hergestellt und zur Anerkennung gebracht werden müßten. Kollege Selpien gab dann noch einen Überblick über die organisatorische Lage. Ausgehend von den Wirkungen der Inflation auf die wirtschaftlichen Organisationen, stellte er fest, daß wir durch nahe Organisationsarbeit und durch die Wertbehauptung uns soweit fundiert haben, daß wir dem Anfechten jeden sei es, den Solidaritätsgedanken im weitesten Maße zu fördern, noch weiter zu stärken und das Fund der Organisation zu festigen. In seinem Schlußwort konstatierte der Referent, daß sich alle einig sind in der Abwehr und treu zur Organisation stehen werden, um weiteste Verbesserungen für die Tabakarbeiter zu erkämpfen. Die Resolution der Ortsverwaltung wurde dann einstimmig angenommen. Zum Schluß weist der Kollege Selpien noch auf die Wahl der Betriebsvertretungen hin und erläutert kurz die Notwendigkeit derselben.

Köln. Am 12. Februar fand eine Versammlung der Kölner Zigarrenarbeiter statt. Kollege Gauleiter Müller sprach über die bevorstehenden Tarifverhandlungen und die Abänderungsanträge des

RDZ zum Reichstarif. Es sei selbstverständlich, daß von den Verbandsvertretern alles getan würde, um Verbesserungen des jetzigen Reichstarifs durchzusetzen. Wenn er auch, so führte Kollege Müller aus, die zentrale Tarifpolitik für die beste halte, so sei er ganz entschlossen dagegen, einen Reichstarif nun um jeden Preis zu bekommen. Dann müßte ein anderer Ausweg gesucht werden. Notwendig sei, daß jeder organisierte Tabakarbeiter eine rege Agitationstätigkeit entfalte, damit auch der letzte Unorganisierte dem Verbandsführer werde. — Die Aussprache ergab, daß sich niemand grundsätzlich als Gegner der zentralen Tarifpolitik bezeichnete. Darin waren sich jedoch alle Diskussionsredner einig, bringe der Reichstarifvertrag keine Fortschritte, so sei es besser, er verschwände und es würde bezirksweise vorgegangen. Die Erregung der Kollegenchaft über die Verschlechterungsanträge des RDZ, fand ihren Niederschlag in folgender Resolution, welche einstimmig angenommen wurde: „Die am 12. Februar 1925 versammelten Zigarrenarbeiter und -arbeiterinnen von Köln und Umgebung haben mit Heftiger Entrüstung Kenntnis genommen von den Verschlechterungsvorschlägen des RDZ zum Reichstarif. Die Versammlung verurteilt aufs Schärfste die Absicht des RDZ, die erbärmlich niedrigen Löhne der Zigarrenarbeiter durch Herabsetzung des Bezirkszuschlages usw. weiter zu kürzen und dadurch die Zigarrenarbeiter noch mehr der Verelendung preiszugeben. Die Versammelten geloben, im Hinblick auf die Provokation des Unternehmertums in der Zigarrenindustrie noch mehr wie bisher ihre Organisation zu stärken und gegebenenfalls die Quittung zu präsentieren. Zu der Tarifkommission des Deutschen Tabakarbeiterverbandes haben die Zigarrenarbeiter das Vertrauen, daß sie sich bei den Tarifverhandlungen ganz energisch für bedeutende Verbesserungen des jetzigen Reichstarifs und im besonderen für mindestens Verdoppelung der Ferien einsetzt.“

Leipzig. Außerordentliche Mitgliederversammlung am 9. Februar im Volkshaus. Kollege Beder erstattete den Bericht von der Gauleiterkonferenz und erläuterte sehr eingehend die wichtigen Punkte und Beschlüsse der letzteren. Leider sei der Antrag gegen die Einführung der Unterstützungen mit knapper Mehrheit abgelehnt worden. Die Ausführungen werden vom Kollegen Fischer noch etwas erläutert und es kam zum Ausdruck, daß die Konferenz mehr Vorteil für die Kollegenchaft gebracht hätte, wenn sie vor Fertigstellung des neuen Reichstarifentwurfs stattgefunden hätte, wie es ja auch die Gauleiterkonferenz Ostern 1924 in Dresden beschlossen habe. (Hier liegt ein Irrtum vor. Wir verweisen deswegen auf unsere Nummer zum Dresdener Bericht. Redaktion des „T.-A.“) Sodann gab Kollege Beder einen kurzen Bericht über den Stand der letzten Lohnbewegung. In der Debatte wurde das schamlose Gebaren der Fabrikanten sehr scharf kritisiert und den Kollegen gezeigt, wo der Weg hinginge, wenn wir den Boden der Organisation verlassen, und uns auf den guten Willen der Fabrikanten verlassen würden. Es wurde betont, daß es bald Zeit werde, mit den Herren ein anderes Wort zu reden. Die Kollegen sollten aber auch in der jetzigen Zeit unter keinen Umständen länger arbeiten als 48 Stunden. Ein wirtschaftliches Bedürfnis für Mehrarbeit läge im ganzen Gewerbe nicht mehr vor. Wir schwächten uns nur selber, wenn wir länger arbeiten würden. Es wurden dann die Gegenvorschläge der Fabrikanten unter die Lupe genommen und sehr scharf zurückgewiesen. Unter keinen Umständen dürfe das schamlose Angebot der Unternehmer eine Verhandlungsbasis bilden, statt Auf- und Abbau der Löhne und Auspielen der Kollegen gegeneinander. Hier könne es nur heißen: Landaraf werde hart! Folgende Resolution wurde nach lebhafter Aussprache einstimmig angenommen: „Die gesamten Tabakarbeiter protestieren aufs Schärfste gegen die Annahme der Unternehmer in punkto Lohnabbau bei den Sortierern, Anfertigmachern und Zigarillosarbeitern und fordern von den Verbandsinstanzen eine kräftige Zurückweisung der Gegenvorschläge, dieselben können niemals eine Verhandlungsbasis bilden.“ Dann wurde vom Kollegen Fischer berichtet, daß an Durchreisende vom Kartell keine Unterstützung mehr ausbezahlt wird. Das wurde von einigen Rednern lebhaft bedauert. An unsere Kollegen zahlen wir ein Lotalgeld. Ferner wurde berichtet, daß das Umschauen wieder sehr eingetrocknet sei. Von der Verwaltung soll gegen die Kollegen organisatorisch eingeschritten werden, die den Arbeitsnachweis umgehen. Sodann wurde gewünscht, daß im Tabak-Arbeiter regelmäßig bekanntgegeben werde, „Umschauen ist verboten“. Von einigen Rednern wurde dann verlangt, daß endlich einmal ein Adressenverzeichnis vom Vorstand herausgegeben werde. Kollege Beder gab den Bescheid, daß der Vorstand bereits die nötigen Vorbereitungen dazu getroffen habe. Nachdem noch frühere Entlassungen bei der Firma Schmidt kritisiert worden waren, wobei die Kollegen eine gelindere Stellungnahme des Fabrikanten erwartet hätten, schloß der Kollege Beder die Versammlung.

Rundschau.

Umgestaltung des Lebensmittelindex in Sicht.

Die Aenderung des vollkommen haltlosen bisherigen Berechnungssystems für den Lebenshaltungsindex des Reiches ist nunmehr bald zu erwarten. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, daß vielleicht schon Anfang März die Beobachtung der Preise auf Grund der neuen Indexbasis beginnen wird. Im Februar wird noch nach dem bisherigen Verfahren der Preisindex festgestellt werden. Damit kommt endlich die deutsche Wirtschaft nach unendlich langen Kämpfen und sehr langen Vorarbeiten zu einem brauchbaren Maßstab für die Berechnung der Lebenshaltungskosten.